

Informationsschreiben

18.03.2020

Aktuell ist die Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (**SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung** – SARS-CoV-2-BekämpfV) beschlossen und auf den Weg gebracht worden.

Diese Verordnung tritt am 17.03.2020 in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Die Abreise der Touristen, die bereits vor Ort sind, hat bis Freitag zu erfolgen. Dies gilt auch für Kur- und Reha-Einrichtung.

Die Öffnungszeiten der Restaurants sind auf 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu reduzieren. Zusätzlich sind Regelungen zur Hygiene, Platzanzahl und Abstände in Restaurants vorgegeben worden.

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://www.tmv.de/corona-virus/> und unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/>

Deutscher Tourismusverband informiert über Stornierungsfragen

Stornierungsmöglichkeiten betreffend, gibt der Deutsche Tourismusverband eine allgemeine rechtliche Einordnung, die stets aktuell gehalten wird.

Zu finden unter: <https://www.deutschertourismusverband.de>

TMV-Hotlines

Unter folgenden Rufnummern sind Rückfragen möglich:

Gäste: 0381 4030 500

Branche: 0381 4030 613

und der **Hotlines im Land**: <https://www.regierung-mv.de/service/Hotlines-Corona/>

Informationen und Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen der Gäste

finden Sie unter

<https://www.auf-nach-mv.de/informationen-coronavirus>

Anträge auf Kurzarbeitergeld:

finden Sie unter Link: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Bleiben Sie gesund!

Claudia Hörl

Kurdirektorin

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen